



UNSERE GEMEINDE
Gerersdorf
Sulz
Rehgraben

EINLADUNG
ZUR
GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Gemeindeversammlung findet heuer für alle 3 Ortsteile

am Samstag, dem 25. März 2017, um 19.00 Uhr
im Gasthaus Csencsits, Sulz statt.

Alle wahlberechtigten GemeindebürgerInnen sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Die Gemeindeversammlung bietet den Bürgerinnen und Bürgern einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen und finanztechnischen Möglichkeiten unserer Gemeinde. Gerade in einer Zeit der Veränderungen ist vorteilhaft und notwendig, Informationen nicht nur über die Medien, sondern persönlich aus „erster Hand“ entgegenzunehmen.

Ich lade Sie herzlich zu unserer Veranstaltung ein und würde mich über zahlreichen Besuch freuen!

Mit freundlichen Grüßen

Geflügelpest - Burgenland vor dem Ernstfall schützen!

Mit Wirkung vom 10. Jänner 2017 wurde durch die Geflügelpest-Verordnung, BGBl. II Nr. 10/2017, eine bundesweite Stallpflicht für Geflügel erlassen! Dabei ist zu beachten, dass diese für alle Geflügelhalter (unabhängig von der Anzahl der gehaltenen Tiere) gilt und die Bürgermeister rechtlich die Veterinärbehörde 1. Instanz sind.

Ziel ist einen Ausbruch der Geflügelpest (H5N8) in Hausgeflügelbeständen zu verhindern!

Es wird daher befürchtet, dass sehr viele private Hühnerhalter gar nicht wissen, dass die Stallpflicht auch für sie gilt! Betriebe oder Privatpersonen, die sich nicht an die Stallpflicht halten, sollten darüber aufgeklärt werden, wozu und wie wichtig diese Maßnahme ist. Die Gemeindevertreter werden ersucht durch entsprechende Aufklärungsarbeit in der Gemeinde, über die Gemeindezeitungen, Homepage,... die Informationsweitergabe zu unterstützen.

„Österreichweite Stallpflicht“

das bedeutet, dass zum Schutz der heimischen Geflügelbestände gemäß Geflügelpestverordnung Biosicherheitsmaßnahmen zu treffen sind. Diese Maßnahmen sind insbesondere:

- Unterbringung in geschlossenen Haltungseinrichtungen, die zumindest nach oben hin abgedeckt sind,
- Die Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser erfolgen,
- Reinigung und Desinfektion von Beförderungsmitteln, Ladeplätzen und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen,
- Die Tierhalter haben vermehrtes Augenmerk auf die Gesundheit der Bestände zu legen und allfällige Veränderungen (wie z.B. Rückgang der Legeleistung, Abfall der Futter- und Wasseraufnahme und erhöhte Sterblichkeit) umgehend dem betreuenden Tierarzt bzw. der Behörde zu melden.

Info Geflügelpest (Aviäre Influenza, umgangssprachlich „Vogelgrippe“ genannt)

Die Geflügelpest (Aviäre Influenza, umgangssprachlich „Vogelgrippe“ genannt) ist eine akute, hoch ansteckende, fieberhaft verlaufende Viruserkrankung der Vögel. Sie kann erhebliches Tierleid und hohen wirtschaftlichen Schaden verursachen. Der Erreger gilt als ungefährlich für den Menschen, ist aber eine erhebliche Bedrohung für Hausgeflügel.

Unter <https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/HPAI.html> - „Aktueller Stand der Ausbreitung“ kann man die aktuelle Bedrohungslage bildlich als PDF dargestellt einsehen.

Wie gefährlich der Seuchenzug im heurigen Winter (Virusstamm H5N8) gegenüber dem aus dem Winter 2005/2006 (Virusstamm H5N1) ist, dass kann an der Gesamtmenge der betroffenen Nutzgeflügelbestände in Europa abgelesen werden:

- 2005/2006 wurden 766.104 Stück infiziert, verendeten bzw. mussten gekeult werden.
- Im heurigen Winter wurden bereits Geflügelbestände im Ausmaß von 6,49 Mio. Stück infiziert, verendeten bzw. mussten gekeult werden

Gleichzeitig wird befürchtet, dass der Höhepunkt der heurigen Seuchenlage noch nicht erreicht ist!

Abschließend die gute Nachricht:

- Dieser Virus ist ausschließlich für die Geflügelbestände gefährlich.
- Der Virus stellt keine Gefahr für den Menschen dar!

Ing. Wolfgang PLEIER